



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen **GALOMA** werbung GmbH und ihren Auftraggebern abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen, in schriftlicher oder auch mündlicher Form. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang schriftlich widerspricht. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden von der **GALOMA** werbung GmbH nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen **GALOMA** werbung GmbH und dem Auftraggeber zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit den Auftraggebern, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2. Die **GALOMA** werbung GmbH erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen der Werbung, dem Sponsoring, der Verkaufsförderung, der Öffentlichkeitsarbeit, dem Event-Marketing, der Messen & Ausstellungen, der persönlichen Kommunikation und dem Direktmarketing. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings und Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen der **GALOMA** werbung GmbH.

### 2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

2.1. Grundlage für die Arbeit der **GALOMA** werbung GmbH und Vertragsbestandteil ist, neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen, das vom Auftraggeber der **GALOMA** werbung GmbH auszuhändigende Briefing. Wird das Briefing vom Auftraggeber **GALOMA** werbung GmbH mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt die **GALOMA** werbung GmbH über den Inhalt des Briefings ein Re-Briefing, welches dem Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber diesem Re-Briefing nicht innerhalb von 5 Werktagen widerspricht.

2.2. Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.

### 2.3.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die **GALOMA** werbung GmbH, das vom Auftraggeber beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber gegen die **GALOMA** werbung GmbH resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

### 3. Urheber- und Nutzungsrechte

3.1. Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen

von der **GALOMA** werbung GmbH im Rahmen

dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist, für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der **GALOMA** werbung GmbH.

3.2. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

3.3. Die **GALOMA** werbung GmbH darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, der **GALOMA** werbung GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht **GALOMA** werbung GmbH, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

3.4. Die Arbeiten der **GALOMA** werbung GmbH dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht der **GALOMA** werbung GmbH vom Auftraggeber ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

3.5. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung der **GALOMA** werbung GmbH.

3.6. Werden Arbeiten der **GALOMA** werbung GmbH erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen. Die Höhe der Vergütung wird von der **GALOMA** werbung GmbH festgelegt.

3.7. Über den Umfang der Nutzung steht der **GALOMA** werbung GmbH ein Auskunftsanspruch zu.

### 4. Vergütung

4.1. Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der **GALOMA** werbung GmbH ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

4.2. Die **GALOMA** werbung GmbH kann dem Auftraggeber Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen über Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für

den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der **GALOMA** werbung GmbH verfügbar sein.

4.3. Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen durch den Auftraggeber und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden der **GALOMA** werbung GmbH alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und die **GALOMA** werbung GmbH von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

4.4. Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

### 5. Fremdleistungen / Reisekosten

5.1. Die **GALOMA** werbung GmbH ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen, wie z.B. Reisekosten im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der **GALOMA** werbung GmbH hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

5.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der **GALOMA** werbung GmbH abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die **GALOMA** werbung GmbH im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

### 6. Bankauskunft

6.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass **GALOMA** werbung GmbH übliche Bankauskünfte einholt.

### 7. Pflichten des Auftraggebers

7.1. Der Auftraggeber stellt der **GALOMA** werbung GmbH alle, für die Durchführung des Projekts benötigten, Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von der **GALOMA** werbung GmbH sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt.

7.2. Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleistern nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der **GALOMA** werbung GmbH erteilen.

### 8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für die **GALOMA** werbung GmbH eine Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Erstellung oder Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die **GALOMA** werbung GmbH eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der **GALOMA** werbung GmbH übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass

GALOMA werbung GmbH  
Kurfürstenstraße 56  
10785 Berlin

Tel. 030/32304432-0  
Fax 030/32304432-50

Sitz der GmbH:  
Geschäftsführung:  
Steuernummer:  
Ust.-ID:  
Bankverbindung:  
IBAN:

Berlin | AG Charlottenburg (Berlin) HRB 121556 B  
Raimund Conrad, Jens Tippenhauer

29/401/01325  
DE266368284

Volksbank Berlin eG | Konto-Nr. 2201947009 | BLZ 100 900 00  
DE04100900002201947009

Partnerunternehmen im





diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die **GALOMA** werbung GmbH im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 9. Gewährleistung und Haftung der **GALOMA** werbung GmbH

**9.1.** Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die **GALOMA** werbung GmbH erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Die **GALOMA** werbung GmbH ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bewusst oder bekannt werden. Der Auftraggeber stellt die **GALOMA** werbung GmbH von Ansprüchen Dritter frei. Erachtet die **GALOMA** werbung GmbH für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit der **GALOMA** werbung GmbH die Kosten hierfür der Auftraggeber.

**9.2.** Die **GALOMA** werbung GmbH haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Die **GALOMA** werbung GmbH haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

**9.3.** Die **GALOMA** werbung GmbH haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der **GALOMA** werbung GmbH wird in der Höhe beschränkt auf 50% des einmaligen Ertrages der **GALOMA** werbung GmbH, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung der **GALOMA** werbung GmbH für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen.

**9.4.** Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

**9.5.** Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Inhalt.

**9.6.** **GALOMA** werbung GmbH haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Arbeiten.

**9.7.** Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei der **GALOMA** werbung GmbH geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

## 10. Verwertungsgesellschaften

**10.1.** Der Auftraggeber verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die GEMA abzuführen. Werden diese Gebühren von der **GALOMA** werbung GmbH verauslagt, so verpflichtet sich der Auftraggeber, diese der **GALOMA** werbung

GmbH gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

## 11. Leistungen Dritter

**11.1.** Von der **GALOMA** werbung GmbH eingeschaltete Freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der **GALOMA** werbung GmbH. Der Auftraggeber verpflichtet sich diese, im Rahmen der Auftragsdurchführung von der **GALOMA** werbung GmbH eingesetzten Mitarbeiter, im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 24 Monate ohne Mitwirkung der **GALOMA** werbung GmbH weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

## 12. Herausgabe von Daten

**12.1.** **GALOMA** werbung GmbH ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass die **GALOMA** werbung GmbH ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

**12.2.** Hat die **GALOMA** werbung GmbH dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung der **GALOMA** werbung GmbH verändert werden.

**12.3.** Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

**12.4.** Die **GALOMA** werbung GmbH haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung der **GALOMA** werbung GmbH ist ausgeschlossen, bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

## 13. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

**13.1.** Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragsbearbeitung auf Seiten der **GALOMA** werbung GmbH angefertigt werden, verbleiben bei der **GALOMA** werbung GmbH. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Auftraggeber nicht gefordert werden. Die **GALOMA** werbung GmbH schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

## 14. Eigentum , Rückgabepflicht

**14.1.** An sämtlichen Arbeiten und Leistungen der **GALOMA** werbung GmbH werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originaldateien sind der **GALOMA** werbung GmbH spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

**14.2.** Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

## 15. Media-Planung und Media-Durchführung

**15.1.** Beauftragte Projekte im Bereich Media-

Planung besorgt die **GALOMA** werbung GmbH nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Einen bestimmten werblichen Erfolg schuldet die **GALOMA** werbung GmbH den Auftraggebern durch diese Leistungen nicht.

**15.2.** Bei umfangreichen Media-Leistungen ist die **GALOMA** werbung GmbH berechtigt, Vorauskasse vom Auftraggeber zu erhalten und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schaltertermins durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet die **GALOMA** werbung GmbH nicht. Ein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber gegen die **GALOMA** werbung GmbH entsteht dadurch nicht.

## 16. Zahlungsbedingungen

**16.1.** Innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug von Skonto. Bei Verzug ist **GALOMA** werbung GmbH berechtigt, ab Eintritt des Verzugs 10,0 % Zinsen über dem Basiszinssatz sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro als besondere vertragliche Leistung zu erheben.

## 17. Schlussbestimmungen

**17.1.** Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

**17.2.** Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

**17.3.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

**17.4.** Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Berlin, Stand 03\_2012

GALOMA werbung GmbH  
Kurfürstenstraße 56  
10785 Berlin

Tel. 030/32304432-0  
Fax 030/32304432-50

Sitz der GmbH:  
Geschäftsführung:  
Steuernummer:  
Ust.-ID:  
Bankverbindung:  
IBAN:

Berlin | AG Charlottenburg (Berlin) HRB 121556 B  
Raimund Conrad, Jens Tippenhauer

29/401/01325  
DE266368284

Volksbank Berlin eG | Konto-Nr. 2201947009 | BLZ 100 900 00  
DE0410090002201947009

Partnerunternehmen im  
  
Bundesverband  
mittelständische Wirtschaft